



Vorlage Stadtparlament

vom 16. Juni 2009

Nr. 0656

Schulleitungen

Verbesserung der Arbeitssituation der Schulleitungen der Stadt St.Gallen**Antrag**

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Erhöhung der Pensen für die Schulleitungen um je zwei Lektionen und den entsprechenden Mehrkosten von jährlich CHF 245'000 wird zugestimmt.
2. Der Erhöhung der den Schulleitungen zugeordneten Sekretariatsstellen um 1,75 Stellen mit Kosten von jährlich CHF 160'000 wird zugestimmt.
3. Diese Mehrkosten sind in den Budgetentwurf 2010 aufzunehmen.

1 Zusammenfassung

Abgestützt auf verbindliche kantonale Vorgaben und die Schulorganisation 2007 wurden auf Beginn des Schuljahres 2007/08 in allen Schulen der Stadt den Schulleitungen umfassende Führungsfunktionen übertragen. Insbesondere sind die Schulleitungen seither für die gesamte Personalführung verantwortlich. Um diese Funktionen erfüllen zu können, wurden die Schulleitungspensen erhöht und in den Primarschulhäusern Sekretariate für den stundenweisen Einsatz installiert. Basis für die Berechnung der Schulleitungspensen bildeten die kantonalen Vorgaben, die sich an der Anzahl Klassen und Lehrpersonen sowie der besonderen Belastungen durch fremdsprachige Schülerinnen und Schüler orientieren.

Mit externer Begleitung wurde im vergangenen Jahr die Arbeitsplatzsituation der Schulleitungen evaluiert. Das Ergebnis zeigt deutlich eine zeitliche Überbelastung der Schulleitungen. Teilweise ist diese Überbelastung mit den seit der Reorganisation, ausgelöst durch die Einführung der Schulorganisation 07 erklärbar. Die Evaluation zeigt aber auch auf, dass zu



viele administrative Aufgaben von den Schulleitungen erledigt werden, da die zur Verfügung gestellten Sekretariatsstellen nicht ausreichen. Zudem absorbiert die notwendige innerstädtische Koordination der Schulbetriebe verbunden mit der Entwicklung einer „unité de doctrine“ für alle Schulhäuser zusätzliche Personalressourcen, die in den Berechnungsgrundlagen des Kantons nicht vorgesehen sind. Deshalb soll zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation der Schulleitungen per 1. Januar 2010 das Führungspensum um je zwei Lektionen aufgestockt und die Sekretariatsstellen der Primarschulen merklich erhöht werden. Die Erhöhung der Führungspensen für die Schulleitungen führt zu jährlichen Mehrkosten von CHF 245'000, diejenige für die Sekretariate zu Mehrkosten von jährlich CHF 160'000.



2 Inhaltsverzeichnis

Antrag.....	1
1 Zusammenfassung.....	1
2 Inhaltsverzeichnis.....	3
3 Ausgangslage.....	4
3.1 Führungspensum	4
3.2 Besoldung	6
3.3 Überprüfung der Anstellungsbedingungen	6
4 Ergebnisse der Evaluation „Arbeitsplatz Schulleitungen“	7
4.1 Auslastung der Schulleitungen	7
4.2 Persönliche Belastungssituation.....	7
4.3 Verwendung der Arbeitszeit und Prioritätensetzung.....	8
4.4 Einsatz für innerstädtische Koordinationsaufgaben.....	9
4.5 Vorschläge zur Entlastung	9
4.6 Schlussfolgerungen aus der Evaluation	9
5 Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation der Schulleitungen	10
5.1 Überprüfung und Straffung der Entscheidungsabläufe	10
5.2 Bündelung von Funktionen.....	10
5.3 Neuregelung der Stellenberechnung für die Sekretariate	11
5.4 Erhöhung des Führungspensums für die Schulleitungen.....	12
6 Entlohnung der Schulleitungen.....	13
7 Schlussbemerkung.....	13



3 Ausgangslage

Am 31. Oktober 2006 hiess das Stadtparlament auf der Basis der erziehungsrätlichen „Weisungen zur Schulleitung“ vom 1. September 2004 neue Anstellungsbedingungen für die Schulleitungen in der Stadt St.Gallen gut. Diese waren die Folge des VII. Nachtrags zum Volksschulgesetz, welches allen Schulgemeinden „Schulleitungen, welche Führungsfunktionen übernehmen“ vorschrieb. Mit dem VII. Nachtrag wurde zudem der bisherige Bezirksschulrat durch die Regionale Schulaufsicht mit deutlich reduziertem Aufgabenkatalog abgelöst. Insbesondere fielen die bislang vom Bezirksschulrat wahrgenommenen Aufsichts- und Visitationsfunktionen in den Schulhäusern und gegenüber den Lehrpersonen weg.

Mit den neuen Anstellungsbedingungen wurden den Schulleitungen im Rahmen der allgemeinen Qualitätssicherung umfassende Kompetenzen in der Personalführung übertragen. Die Vorbereitung der Anstellung neuer Lehrpersonen, die Organisation von Stellvertretungen, aber auch regelmässige Mitarbeitergespräche und Unterrichtsbesuche gehören neu ins Pflichtenheft der Schulleitungen.

Um die Schulleitungen auf diese neuen Herausforderungen vorzubereiten, wurde in Zusammenarbeit mit Fachpersonen der Pädagogischen Hochschule PHSG ein Weiterbildungsprogramm zusammengestellt, das alle Schulleitungen zu besuchen hatten. Schwerpunkte bildeten dabei die Durchführung von Visitationen und Mitarbeitergesprächen, der Umgang mit Krisen, aber auch die eigene Entwicklung vom „Primus inter Pares“ zur Führungsperson mit umfassender Verantwortung für die Schuleinheit.

3.1 Führungspensum

Für die neuen Funktionen wurde den Schulleitungen ein auf den kantonalen „Weisungen zur Schulleitung“ basierendes Führungspensum zugeteilt. Grundlage für die Berechnung bilden die Anzahl an Klassen und Lehrpersonen sowie ein für das Schulquartier festgelegter Sozialfaktor, der insbesondere Kinder mit mangelnden Kenntnisse der deutschen Sprache berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Oktober 2006 beschlossenen Führungspensen für Schulleitungen:



Primarschule		
	Führungs-Pensen in %	Führungspensum in Lektionen
Leonhard	64.6	19.4
Tschudiwies	50.6	15.2
Riethüsli	61.7	18.5
Spelterini	80.9	24.3
Hebel/Bach	70.5	21.2
Rotmonten/ Gerhalden	102.3	30.7
Heimat/Buchwald	92.7	27.8
Grossacker	107.1	32.1
Oberzil/Buchental	141.4	42.4
Halden	81.5	24.5
Schönenwegen/ Lachen	89.0	26.7
Boppartshof	107.8	32.3
Engelwies	73.1	21.9
Kreuzbühl/Hof	91.6	27.5
Feldli/Schoren	86.7	26.0
		390.5
Planstellen		13.02

Oberstufe		
	Führungs-Pensen in %	Führungspensum in Lektionen
Bürgli	100.4	30.1
Blumenau	67.7	20.3
Real Buchental	59.6	17.9
OZ Zil	72.4	21.7
Real Engelwies	72.9	21.9
OZ Schöna	76.7	23.0
		134.9
Planstellen		4.50

In einzelnen grossen Schulhäusern wie Oberzil und Boppartshof führt die Berechnung des Führungspensums zu einem solchen von über 100 Prozent. In diesen Fällen werden Stellvertretungen eingesetzt.



3.2 Besoldung

Auch die Besoldung der Schulleitungen orientiert sich an den Empfehlungen des Kantons, welche unter Berücksichtigung von Ausbildung, Verantwortung und bisherigem Gehalt einen Lohn von zehn bis zwanzig Prozent über demjenigen der Lehrpersonen vorsehen. Dies führt in der Stadt für die Schulleitungen zu einer Einreihung in die Lohnklassen 18 bis 21. Um den Schulleitungen der Oberstufe die Wahrung des Besitzstandes zu garantieren, werden zum Lohnmaximum der Lohnklasse 21 zusätzlich noch jährliche Funktionszulagen in der Höhe von CHF 5'400 bis 9'600 gewährt. Dazu kommen neu Orts- und Familienzulagen, falls die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind.

Den Schulleitungen ist es freigestellt, nebst dem Führungspensum auch Unterricht zu erteilen. Auf Wunsch der Schulleitungen, aber auch des Städtischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes slv wird den Schulleitungen für drei Lektionen Unterricht das Schulleitungsgehalt in Form einer Zulage ausgerichtet. Mit dieser Regelung erleiden die Schulleitungen für drei Lektionen Lehrtätigkeit keine Lohnneinbusse in Relation zum Schulleitungsgehalt.

3.3 Überprüfung der Anstellungsbedingungen

Mit diesen Anstellungsbedingungen werden die vom Kanton empfohlenen Vorgaben umfassend ausgeschöpft und den städtischen Schulleitungen im Vergleich mit anderen Schulgemeinden attraktive Anstellungsbedingungen garantiert. Trotzdem stiessen diese bei den Schulleitungen der Oberstufe auf massive Kritik. Der Stadtrat stellte daraufhin den Schulleitungen in Aussicht, die Anstellungsbedingungen spätestens zwei Jahre nach Inkraftsetzung zu evaluieren und mögliche Nachbesserungen zu prüfen.

In der Folge untersuchte im Dezember 2007 eine Arbeitsgruppe mit Unterstützung einer externen Fachperson gemeinsam mit Vertretungen der Schulleitungen den „Arbeitsplatz Schulleitung“. Die Untersuchung sollte klären, ob die den Schulleitungen zur Verfügung gestellten Ressourcen (Schulleitungspensum, schulhausinterne und -externe Unterstützungsmöglichkeiten) genügen, und ob sie zielgerichtet und zweckmässig eingesetzt werden, um die gestellten Anforderungen zu erfüllen. Falls notwendig sollten Vorschläge formuliert werden, in welchen Bereichen sich Veränderungen oder ein Ausbau der Ressourcen aufdrängen.

Die Arbeitsgruppe hat ihre Erhebungen und Erkenntnisse in einem umfassenden Bericht festgehalten und dazu Anträge gestellt. Dabei wurde auch dem Umstand Rechnung getragen, dass die Schulorganisation 2007 mit neuen Funktions- und Kompetenzzuteilungen erst seit wenigen Monaten in Kraft war und deshalb nicht vorausgesetzt werden durfte, dass die



Vielfalt an Abläufen bereits etabliert war und routiniert gehandhabt wurde. Auch die Sekretariate waren zum Zeitpunkt der Evaluation teilweise erst wenige Monate im Einsatz. So konnte keine gefestigte Einführung in die Arbeit und damit eine volle Übernahme der möglichen Funktionen vorausgesetzt werden.

4 Ergebnisse der Evaluation „Arbeitsplatz Schulleitungen“

4.1 Auslastung der Schulleitungen

Die Evaluation erfasste die Auslastung während der ersten acht Monate des Schuljahres 2007/08. Der Einfluss von im Verlaufe eines Schuljahres auftretenden Schwankungen der Arbeitsbelastung blieb damit weitgehend unberücksichtigt. Ebenfalls waren in der kurzen Zeitspanne seit Einführung der neuen Schulorganisation keine verlässlichen Aussagen möglich, inwieweit verschiedene neue Prozesse damals mehr Zeit beansprucht hatten als bei einem späteren Courant normal, wo diese Prozesse eingeschliffen sind.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen ergab die Auswertung, dass bei den Primarschulen rund die Hälfte der Schulleitungen ihre Aufgaben im Rahmen des verfügbaren Pensums zu leisten in der Lage sind, während auf der Oberstufe keine Schulleitung das Führungspensum als genügend beurteilt, da insgesamt eine Mehrbelastung an Aufgaben ausgewiesen wird.

Auf beiden Stufen wendet rund ein Drittel aller Schulleitungen für ihre Aufgaben deutlich mehr Zeit auf, als dafür gemäss Führungspensum zur Verfügung steht. Diese Belastung der Schulleitungen korreliert nicht mit der Auslastung der unterstützenden Dienste wie Sekretariate, Stellvertretungen und GEFOS-Delegierte. Insbesondere bei der Auslastung der GEFOS-Delegierten werden Kapazitätsreserven festgestellt. Dies führt zur Erwartung, dass mit einer besseren Koordination und Delegation von Arbeiten Entlastungen erzielt werden können.

4.2 Persönliche Belastungssituation

Sowohl die Schulleitungen der Primarschule als auch der Oberstufe stehen offensichtlich unter recht hohem Druck. Fast einhellig sind sie der Ansicht, dass ihre Belastung seit Einführung der Schulorganisation 2007 und die damit verbundene Übernahme der Personalverantwortung grösser geworden ist und die damals gewährten Entlastungen durch zusätzliche Anforderungen ausgeschöpft sind. Ein Grossteil der Schulleitungen erwartet aber eine Ver-



besserung der Situation mit dem Einschleifen der Prozesse. Ihre Hoffnung stützt sich vor allem auf die Sekretariate, welche sukzessive besser eingearbeitet sind und entsprechend den Schulleitungen mehr Entlastung bringen.

4.3 Verwendung der Arbeitszeit und Prioritätensetzung

Übereinstimmend messen alle Schulleitungen der Führung der Lehrpersonen (Visitationen, Mitarbeitergespräche, Systematische lohnwirksame Qualifikation SLQ) höchste Priorität zu. Geringere Priorität haben administrative Aufgaben, die mindestens zum Teil an die Sekretariate delegiert werden. Etliche Aufgaben werden von Primar- und Oberstufenschulleitungen etwa gleich gewichtet. Bemerkenswert sind aber auch die Unterschiede.

Von den Schulleitungen in der Primarschule deutlich stärker gewichtet werden:

- Aufbau und Zusammenarbeit mit den Elternforen
- Veranstaltungen für Schulleitungen
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Schulquartiersitzungen
- Beschaffung / Einsatz von Lehrmitteln
- Mitwirkung bei Selbstevaluation
- Koordination / Sitzung mit Abteilungsleitung

Umgekehrt von den Schulleitungen in der Oberstufe deutlich stärker gewichtet werden:

- Erarbeitung des pädagogischen Leitbildes
- Gespräche mit Schülerinnen / Schülern
- Umsetzung der Schul- und Disziplinarordnung
- Teamentwicklung / Konflikte im Team
- Umsetzung des Qualitätskonzeptes

Bei zwei Dritteln der als sehr wichtig eingestuften Aufgaben geben die Schulleitungen an, dafür zu wenig Zeit zur Verfügung zu haben. Auffallend ist die Tatsache, dass ausgerechnet jenen Aufgaben, denen alle Schulleitungen in Primarschule und Oberstufe ausnahmslos erste Priorität beimessen (Visitation, MAG, SLQ) zu wenig Zeitressourcen zur Verfügung gestellt werden. Diese Diskrepanz zwischen eigenem Anspruch und eingeschränkten Ressourcen wird als massive Belastung erlebt und führt auf Dauer unweigerlich zu Frustrationen.



4.4 Einsatz für innerstädtische Koordinationsaufgaben

„Einheit trotz Vielfalt“ ist für die Schulentwicklung in der Stadt zwingend notwendig. Es gilt, gemeinsame Zielsetzungen und Wertehaltungen zu entwickeln, um quartierübergreifend wirken und sich gegenseitig unterstützen zu können. Auf die Vielfalt der pädagogischen Herausforderungen und Vorgaben sind gemeinsame Antworten zu erarbeiten. Beispiele dafür sind die Einführung der Blockzeiten, die Diskussion neuer Einschulungsmodelle, die Herausforderung durch vermehrte Integration in die Regelklassen, der Umgang mit Kindern mit Migrationshintergrund. Um diese Aufgaben gemeinsam angehen zu können, sind regelmäßige Absprachen und Tagungen, wie sie in der Schulordnung vorgesehen sind, notwendig. Es sind dies während den Schulmonaten im monatlichen Turnus drei- bis vierstündige Schulleitungssitzungen mit den Abteilungsleitungen - dabei geht es um die Regelung administrativer Aufgaben, aber auch um Stellungnahmen zu pädagogischen Fragen - und vier ganztägige Schulleitungstagungen pro Jahr, um sich vertieft mit Schulthemen beschäftigen zu können. Zu diesen im Jahresterminplan geregelten Zusammenkünften kommen Sitzungen von themenspezifischen Projektgruppen. Insgesamt bringen die Schulleitungen für diese quartier- und kreisübergreifende Arbeit pro Jahr zwischen 90 und 130 Arbeitsstunden auf.

4.5 Vorschläge zur Entlastung

Die Schulleitungen selbst schlagen unabhängig von einer Erhöhung des Führungspensums verschiedene Massnahmen zur Herabsetzung der Arbeitsbelastung vor. Häufig genannt wird die effizientere Gestaltung der verschiedenen Sitzungen, gekoppelt mit vermehrter schriftlicher Kommunikation (an Stelle von Sitzungen) und die Delegation von Aufgaben an das Sekretariat, an Fachstellen oder an Stellvertretungen bzw. Spezialisten im Lehrerteam.

4.6 Schlussfolgerungen aus der Evaluation

Die subjektiv wie objektiv unterschiedlich wahrgenommene Arbeitsbelastung der Schulleitungen sowie die zum Teil konträre Prioritätensetzung in der Alltagsarbeit lassen vermuten, dass die Evaluation noch stark Ausdruck der besonderen Herausforderungen der Aufbau-phase ist und diese offensichtlich auch noch nicht abgeschlossen ist. Die Belastungsunterschiede zwischen den Schulleitungen, aber auch die unterschiedlich in Anspruch genommenen Dienstleistungen von Fachdiensten lassen den Schluss zu, dass die Führungsarbeit nach individuellem Muster und individueller Wertung erfolgt und die Möglichkeiten der Delegation noch nicht ausgeschöpft sind. Offensichtlich kann die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Funktionsträgern in jedem Schulhaus noch verbessert werden.



Die sichtbar gemachte Prioritätenliste widerspiegelt das unterschiedlich gelebte und angestrebte Rollenverständnis der Schulleitungen. Es ist Aufgabe der Abteilungsleitungen, im Gespräch mit den Schulleitungen zu klären, welche Funktionen mit welcher Qualität und vor allem mit welcher Dringlichkeit behandelt werden müssen. Führen heisst immer auch, zwischen „Dringendem“ und „Wichtigem“ unterscheiden zu können. Manches, das „wichtig“ ist, kann auch einmal liegen gelassen oder auf später verschoben werden, ohne dass die Schule darunter leidet. Bei der Vielfalt der Aufgaben ist eine Selektion – und damit auch der Mut zur Konzentration bzw. Mut zur Lücke – dringend notwendig, ansonsten jedes noch so gut dotierte Führungspensum irgendwann nicht genügen wird.

Trotzdem ist die im Bericht grossmehrheitlich ausgewiesene zeitliche Überbelastung der Schulleitungen während des Schulbetriebes markantes und klares Indiz, dass die zur Verfügung gestellten Ressourcen auch bei optimierter Delegation und Koordination der Aufgaben nicht genügen, um den vielfältigen Ansprüchen in genügendem Mass Rechnung tragen zu können. Auffallend sind dabei die entsprechend der Grösse der Stadt notwendigen zeitlichen Aufwendungen für die interne Koordination, für die Erarbeitung von gemeinsamen Haltungen und für gemeinsame Zielsetzungen. Zwingend notwendige Koordinationsaufgaben über die gesamte Stadt hinweg, aber auch administrative Aufgaben dürfen nicht dazu führen, dass für Personalführung und Schulentwicklung nicht die notwendige Zeit investiert werden kann. Deshalb sind unterstützende Dienste auszubauen, und der zeitliche Aufwand für die stadtweite schulische Koordination von Aufgaben ist im Führungspensum der Schulleitungen gebührend zu berücksichtigen.

5 Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation der Schulleitungen

5.1 Überprüfung und Straffung der Entscheidungsabläufe

Im Grundsatz hat sich die Aufgabenteilung gemäss der neuen Schulorganisation 2007 bewährt. Abgestützt auf die zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen müssen aber die verschiedenen Abläufe, Funktions- und Kompetenzzuordnungen überprüft und notfalls geändert werden. Ziel ist es, unter Wahrung der Qualitätsansprüche Abläufe zu straffen und zu standardisieren. Dies ist Aufgabe des Schulamtes.

5.2 Bündelung von Funktionen

In der jetzigen Organisation können Funktionen wie Stellvertretung, GEFOS-Delegierte, Schulhausleitung sowie fachspezifische Funktionen auf unterschiedliche Personen aufgeteilt



werden. Da jede Aufsplittung von Ressourcen vermehrte Koordination bedeutet, wird die Bündelung der verschiedenen obgenannten reglementarisch vorgesehenen Funktionen geprüft. Dies ist Aufgabe des Schulamtes.

5.3 Neuregelung der Stellenberechnung für die Sekretariate

Die Sekretariate, insbesondere diejenigen in den Primarschulen, bewirken mit den jetzigen Ressourcen nur in beschränktem Umfange eine spürbare administrative Entlastung der Schulleitungen. Die pensenbedingte kurze Präsenzzeit erschwert die Kontaktaufnahme mit den Lehrpersonen und lässt eine Entlastung der Schulleitungen von kurzfristig anfallenden administrativen Aufgaben kaum zu. Aktuell - ausgerichtet auf die Schulleitungspensen - werden den einzelnen Primarschulhäusern Sekretariatspensen zwischen 11,6 und 22,89 Stellenprozenten zugestanden. Neu soll ab 1. Januar 2010 die Regelung gelten, dass für ein 100 % - Führungspensum eine 30 % - Sekretariatsstelle bewilligt wird. Von dieser Regelung profitieren ausschliesslich die Primarschulen. Hier werden die Sekretariatsstellen merklich erhöht (vgl. Tabelle).

Primarschule	Führungspensum Schulleitung in %	Sekretariat IST in %	Sekretariat SOLL in % (bei 30 % Sekr. auf 100 % Leitung)
Feldli/Schoren	94.1	15.03	28.23
Leonhard/Tschudiwies	115.6	18.35	34.68
Engelwies	70.3	11.60	21.09
Boppartshof	109.1	19.87	32.73
Hof/Kreuzbühl	94.36	15.86	28.31
Schönenwegen/Lachen	78.13	12.67	23.44
Rotmonten/Gerhalde	96.33	16.25	28.90
Oberzil/Krontal	141.34	22.89	42.40
Heimat/Buchwald	105.03	16.60	31.51
Grossacker	111.67	17.99	33.50
Riethüsli	63.8	11.18	19.14
Spelterini	78.0	12.85	23.40
Hebel/Bach	70.53	12.14	21.16
Halden	78.8	13.39	23.64
Total	1307.0	217.0	392.0
Differenz			175.0

In den Oberstufenschulen würde die Neuregelung der Stellenberechnung für die Sekretariate zu einer Reduktion der Stellenprozente gegenüber dem Status quo führen. Von einer Stellenreduktion wird Abstand genommen und am heutigen Status quo festgehalten. Die Oberstufenschulen behalten ihre bisherigen Stellenprozente für die Sekretariate.



Oberstufe	Führungspensum Schulleitung in %	Sekretariat in % (bei 30 % Sekr. auf 100 % Leitung)	Sekretariat IST in % = Status quo
Real Buchental	62.4	18.72	23.04
Bürgli	102.0	30.60	34.24
Schönau	78.0	23.40	28.33
Zil	70.4	21.12	26.27
Real Engelwies	71.7	21.12	26.52
Blumenau	67.0	20.10	28.29
Total	451.5	135.0	167.0

Der Vergleich der Sekretariatspensen der Oberstufe und Primarstufe zeigt, wie stark unterdotiert die Sekretariatsstellen auf der Primarstufe sind, zeigt aber auch, dass die Oberstufe unter Wahrung des Status quo gut bedient bleibt.

Gesamtstädtisch hat die Stellenerweiterung der Schulsekretariat um 1,75 Stellen jährliche Zusatzkosten in der Höhe von ca. CHF 160'000 zur Folge.

5.4 Erhöhung des Führungspensums für die Schulleitungen

Die Führungspensen der Schulleitungen in der Stadt sind nach den kantonalen Empfehlungen und Vorgaben berechnet. Dadurch wird eine Gleichstellung der städtischen Schulleitungen mit jenen in anderen Schulgemeinden gewährleistet. Ausgehend von den zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen - auch in anderen Schulgemeinden - ist festzustellen, dass die kantonalen Vorgaben nicht nur angepasst, sondern grundsätzlich neu definiert werden müssen. Auf Initiative des Schulträgerverbandes SGV ist eine kantonale Arbeitsgruppe beauftragt, neue Berechnungsgrundlagen vorzuschlagen. Bis zum Vorliegen neuer kantonalen Richtlinien oder zumindest von Vorschlägen werden die Berechnungsgrundlagen für die Schulleitungspensen beibehalten, d.h. die Führungspensen werden weder auf eine neue Grundlage gestellt noch neu berechnet.

Rechnung getragen werden soll aber dem Ergebnis der Evaluation, dass auch bei optimierter Koordination und Delegation von Aufgaben die Schulleitungen den vielfältigen Ansprüchen, welche die Führungsarbeit mit sich bringt, nicht in genügendem Masse entsprechen können. Dies gilt namentlich für die Personalführung und die Schulentwicklung. Der Zeitaufwand für die innerstädtische schulische Koordination und den innerstädtischen Dialog darf nicht dazu führen, dass diesen wichtigen Führungsaufgaben nicht höchste Priorität zukommt. Deshalb soll den Schulleitungen ab 1. Januar 2010 das Führungspensum um zwei Lektionen erhöht werden. Zwei Lektionen entsprechen ca. 120 Jahresarbeitsstunden. Damit



kann der Zeitaufwand für die erwähnte schulische Koordination und den schulischen Dialog abgedeckt werden.

Die Erhöhung des Führungspensums um zwei Lektionen hat jährliche Kosten in der Höhe von CHF 245'000 zur Folge.

6 Entlöhnung der Schulleitungen

Seit 1. Januar 2008 haben Klassenlehrpersonen ein Anrecht auf eine sogenannte Klassenlehrpersonenzulage, die bei den Oberstufenlehrpersonen sich auf fast CHF 3'500 pro Jahr summiert. Addiert zum Maximum eines Lehrergehaltes auf der Oberstufe resultiert ein möglicher Jahreslohn von fast CHF 140'000.

Schulleitungspersonen können maximal in der Klasse 21 eingereiht werden; das Lohnmaximum der Lohnklasse 21 beträgt aktuell CHF 149'253. Damit kann in der Stadt St.Gallen der vom Erziehungsrat empfohlene Schulleitungslohn von mindestens 10 Prozent über dem maximalen Lehrpersonengehalt nicht mehr garantiert werden. Da aber in der Stadt St.Gallen im Gegensatz zu anderen Gemeinden Ortszulagen und Familienzulagen ausgerichtet werden, wird auf eine Anpassung des Gehalts der Schulleitungspersonen verzichtet.

7 Schlussbemerkung

Die Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation der Schulleitungen wurden sowohl mit dem Verband der Schulleitungen KSL wie auch mit dem Präsidium des Städtischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes slv besprochen. Beide Verbände befürworten die aus ihrer Sicht als Kompromiss einzustufenden Verbesserungen, erwarten aber, dass in drei Jahren die Arbeitssituation der Schulleitungen nochmals evaluiert wird.

Während der nächsten drei Jahre ist zu erwarten, dass die Führungsprozesse eingeschliffen sein werden und dass die Entlastung der Schulleitungen von administrativen Aufgaben aufgrund der Stellenaufstockung bei den Sekretariaten greift. Damit dürfte sich auch die Arbeitsbelastung der Schulleitungen merklich reduzieren. Trotzdem soll dem Wunsch der Personalverbände entsprochen und die Arbeitssituation der Schulleitungen in drei Jahren erneut evaluiert werden. Bei dieser Evaluation wird der Fokus auf die Arbeits- und Führungsleistung der Schulleitungen gelegt. Das bedeutet, dass dannzumal eine Änderung des Führungspensums der Schulleitungen nur dann in Erwägung gezogen werden kann, wenn die Leistungsbeurteilungen ergeben, dass auch bei guter Leistung die Führungsaufgaben nicht im vorgegebenen Masse erfüllt werden können.



Die Anstellungsbedingungen für die Schulleitungen liegen in der abschliessenden Kompetenz des Parlaments. Hingegen unterstehen die damit verbundenen Mehrkosten – wie alle Personalbeschlüsse dieser Art – dem allgemeinen Budgetreferendum.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

